

Charta von Budoia für Maßnahmen der Alpengemeinden zur lokalen Anpassung an den Klimawandel

Im Bewusstsein, dass

sich die Folgen des Klimawandels in den Alpen mit oft verheerenden Auswirkungen durch Überschwemmungen, Murgänge und Erdbeben, Lawinen, Schmelzen der Gletscher und des Permafrosts zeigen, die Siedlungen, Infrastrukturen und die Wirtschaft gefährden,

der Klimawandel eine der größten Herausforderungen des Jahrhunderts darstellt und besonders in den Alpen eine drastische Veränderung für Natur, Menschen und Wirtschaft mit sich bringen wird,

in den Regionen, in denen die Grundsätze des integrierten Risikomanagements schon systematisch angewendet werden, die Anpassungsfähigkeit größer ist.

Unter Berücksichtigung

des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und seiner jüngsten Entwicklungen, insbesondere in Folge der Konferenzen der Vertragsparteien von Paris (COP21) und Marrakesch (COP22),

insbesondere des Übereinkommens von Paris, das von 195 Regierungen, u. a. der italienischen, und der Europäischen Union unterzeichnet wurde, und zum Erreichen seiner Ziele von Städtenetzwerken in aller Welt unterstützt wird, sowie der jüngsten, auf der COP22 des UNFCCC von Marrakesch verzeichneten Entwicklungen,

der EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, die mit Mitteilung COM (2013) 216 verabschiedet wurde und derzeit von der EU-Kommission geprüft wird,

der Nationalen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, die in Italien mit Direktorialerlass Nr. 86 des Umweltministeriums vom 16. Juni 2015 verabschiedet wurde,

des derzeit in der Ausarbeitung befindlichen technischen Prozesses für einen Nationalen Plan zur Anpassung an den Klimawandel in Italien.

In Anbetracht der Tatsache, dass

die IX. Alpenkonferenz (Alpbach, 2006) die „Deklaration zum Klimawandel“ verabschiedet hat, *die mit Besorgnis feststellt, dass sich der globale Klimawandel auf den Alpenraum in besonderem Maße auswirkt und darauf hinweist, dass für den Alpenraum geeignete Strategien und Aktivitäten zur Anpassung an die sich aus der Klimaveränderung ergebenden Folgen zu entwickeln sind,*

die X. Alpenkonferenz (Evian, 2009) den Aktionsplan zum Klimawandel in den Alpen verabschiedet hat,

die XIII. Alpenkonferenz (Turin, 2014) den „Leitfaden für die lokale Anpassung an den Klimawandel im Alpengebiet“ und dessen Verbreitung bei den lokalen politischen Entscheidungsträgern begrüßt hat,

der oben genannte Leitfaden im Rahmen der für den Alpenraum maßgeblichsten Politikbereiche eine detaillierte Orientierungshilfe für die Entwicklung und Umsetzung von Anpassungsstrategien auf subnationaler Ebene liefert und anregt, *dass es wichtig ist, dass die Anpassung in Übereinstimmung mit der regionalen Ebene verfolgt wird, um eine klare Schnittstelle zu schaffen, die lokale und regionale Akteure in die Lage versetzt, effektiv zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten,*

die XIV. Alpenkonferenz (Grassau, 2016) das Mehrjährige Arbeitsprogramm 2017-2022 der Alpenkonferenz und ihre Erklärung dazu verabschiedet hat, die die prioritären Handlungsfelder für die Zusammenarbeit nennen, unter anderem *Maßnahmen gegen den Klimawandel*, und die Alpenstaaten dazu aufrufen, *ihre Anstrengungen bei der Klimawandelanpassung deutlich zu erhöhen.*

In Kenntnisnahme

der von den nichtstaatlichen Akteuren freiwillig eingegangenen Verpflichtungen, um Ergebnisse bezüglich der Verpflichtungen zum Erreichen der globalen, europäischen und nationalen Ziele in Bezug auf den Klimawandel zu erzielen,

der immer bedeutenderen Rolle, die Gemeinden und Städte, die Privatwirtschaft und die Zivilgesellschaft bei der Umsetzung von Strategien zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel auf regionaler und lokaler Ebene spielen,

der formalen globalen Anerkennung auf den höchsten Ebenen der europäischen und internationalen Klimapolitik, was das konkrete Engagement der nichtstaatlichen Gebietskörperschaften und insbesondere der Gemeinden in dieser Richtung über globale Netzwerke von Städten, Regionen und Unternehmen und freiwillige Initiativen betrifft, und besonders

des neuen Konvents der Bürgermeister für Klima und Energie in Europa, der auf Initiative der EU-Kommission zeitgleich zur Mitteilung COM(2008) 30 „20 und 20 bis 2020 - Chancen Europas im Klimawandel“ ins Leben gerufen wurde und die Planung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel dahingehend anerkennt, dass diese der Förderung der Anpassungsfähigkeit des Gebiets an die Folgen des Klimawandels und dem Schutz und der Verbesserung der Lebensqualität der Bürger dienen,

der Begegnungsreihe zur Förderung der Leitlinien für die lokale Anpassung an den Klimawandel im Alpengebiet, die im Laufe des Jahres 2017 in vier verschiedenen Pilotgemeinden in den Alpen vom Verein Allianz in den Alpen Italien organisiert und vom Ministerium für Umwelt, Raumschutz und Meer über die italienische Delegation bei der Alpenkonvention in Zusammenarbeit mit dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention gefördert wurde.

Uns die Zielsetzungen zu eigen machend,

auf allen Verwaltungsebenen und insbesondere auf der Ebene, die den Lebensräumen des Einzelnen nach dem vertikalen Subsidiaritätsprinzip am nächsten steht, die Sicherheit des Gebiets in Bezug auf die erwarteten Folgen des Klimawandels im Alpenraum zu garantieren,

über spezifische Maßnahmen eine hohe Lebensqualität für Bürger, Ansässige und Besucher des Alpenraums sicherzustellen,

die Anpassungsfähigkeit an die globalen Klimaveränderungen als Wert für das jeweilige Gebiet mit Hilfe von Methoden zu fördern, die die mit öffentlichen und privaten Planungs-, Investitions- und Nutzungsentscheidungen bezüglich der gebietspezifischen Ressourcen verbundenen Kosten und Nutzen bewusst berücksichtigen.

Insbesondere eingedenk

der Satzung des Gemeinденetzwerks „Allianz in den Alpen“, die an die Zielsetzungen erinnert, eine nachhaltige Kommunalpolitik in allen Themengebieten der Alpenkonvention über die nachhaltige Nutzung des Alpengebiets und mittels einer ständigen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden umzusetzen,

der Notwendigkeit, die Fähigkeiten lokaler Gebietskörperschaften entsprechend dem Subsidiaritätsgrundsatz auszubauen, wirksame Anpassungsmaßnahmen als Reaktion auf Ereignisse, Verletzbarkeit und Anpassungsfähigkeit und räumlich gebundene individuelle und kollektive Entscheidungen umzusetzen.

*All dies in Erwägung
gezogen und berücksichtigt,*

erachten wir, die Alpengemeinden und Alpengemeindeverbände (Mitglieder und Nichtmitglieder des Netzwerkes „Allianz in den Alpen“) die Verabschiedung von Strategien zur Anpassung an den Klimawandel und zur Bekämpfung der ihn verursachenden Faktoren für wesentlich und verpflichten uns folglich dazu,

Maßnahmen umzusetzen, deren Ziel es ist, die potenziellen Gefahren und Chancen des Klimawandels für das Gemeindegebiet zu prüfen, um das Verständnis für die Folgen der Klimaveränderungen auf lokaler Ebene zu verbessern,

die Analyse und Interpretation der in den Zuständigkeitsbereich der Kommunalverwaltung fallenden Strategien und Maßnahmen im Hinblick darauf zu fördern, deren Fähigkeit zu prüfen, mit den Folgen des Klimawandels umzugehen und wirksam darauf zu reagieren mit dem zukünftigen

Ziel, zur Ausarbeitung einer „Lokalen Anpassungsstrategie“ zu gelangen, die im Einklang mit den Anpassungsplänen und -strategien steht und Synergien zu anderen Instrumenten, Plänen und Programmen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene aufweist,

lokale Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel im Rahmen der der Kommunalverwaltung obliegenden Planungstätigkeit umzusetzen,

die Zusammenarbeit für eine eingehendere Kenntnis der Gefahren zu verstärken und Formen der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, Städten und Körperschaften auf regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu suchen, um Kenntnisse, Instrumente und Erfahrungen mit gezielten Maßnahmen zur lokalen Anpassung an den Klimawandel zu konsolidieren

die öffentliche Debatte zu fördern und das Bewusstsein der Bürger, Ansässigen und Besucher für die mit dem Klimawandel auf lokaler Ebene verbundenen Gefahren und Chancen zu stärken,

soweit möglich, geeignete Ressourcen zur Umsetzung dieser Tätigkeiten zu suchen, auch über Projekte und Finanzierungen auf allen Ebenen,

die Umsetzung von Maßnahmen für die Anpassungsfähigkeit und die Integration branchenspezifischer und -übergreifender Anpassungspraktiken in den Gebieten der Berggemeinden mit Hilfe von Pilotmaßnahmen zu testen, die auch mit anderen Ebenen der Raumordnung und des Landschaftsschutzes abgestimmt werden,

insgesamt das Ziel zu verfolgen, die Alpen zu einem Vorzeigegebiet beim Thema Vorbeugung und Anpassung an den Klimawandel zu machen.

Budoia, den 24. Juni 2017